

Baustellengrenzen entlang aus dem Markte führten, wurden bedarfsweise vorgesehen, z. B. in Marburg als Verbindung zwischen Markt und Kirche.

In den sog. „beschlössenen“ Märkten bediente sich die Systembildung trotz des städtischen Attributes, das ihnen durch die Ummauerung gegeben war, außer der Befestigung keiner anderen Gestaltungselemente als der Marktstätte, der sie begrenzenden Hofstätten und bedarfsweiser Quergassen (z. B. Mürzzuschlag, Abb. 6). Sie unterscheiden sich deshalb nur durch die Ummauerung, welche den hinteren Hofstättengrenzen entlanglief, von den offenen Märkten.

Als *Sonderbauwerk* fiel die Kirche aus dem Gleichmaß der Wohn- und Wirtschaftsgebäude heraus. Sie wurde möglichst außerhalb der geschlossenen Reihe der Hofstätten errichtet, so daß sie deren reguläre, gleichmäßige Anordnung nicht störte. Diese Absicht kam besonders auf ebenen, nicht beschränkten Siedlungsstellen, z. B. in Marburg, Deutsch-Landsberg, Mürzzuschlag (Abb. 6) und Mureck deutlich zum Ausdruck. Dort liegt die Kirche hinter einer der Hofstättenzeilen. In bewegtem Gelände wurde mehrfach eine den Markt überragende Stelle gewählt und dadurch die Wirkung des Gotteshauses im Gesamtbild der Siedlung besonders betont, so in Graz (die Domkirche, ehemals Pfarrkirche), Neumarkt und Murau. Nur auf sehr beschränkten Siedlungsstellen (z. B. im Markte Wildon) errichtete man die Kirche in der Zeile der Hofstätten selbst¹. In einseitig orientierten Straßenmärkten dient sie mitunter als deren Abschluß. Sie tritt dort als beherrschendes Element des Platzraumes besonders wirkungsvoll in Erscheinung (Frohnleiten, Abb. 7).

Anderweitige, nachgewiesenermaßen oder vermutungsweise in Zusammenhang mit der Marktgründung entstandene Sonderbauwerke, wie *Burgen* oder *Klöster*, kamen nur vereinzelt vor. Sie traten nur in einseitig abgeschlossenen Straßenmärkten, in welchen sie den Markt architektonisch beherrschten, in einen gestaltungstechnischen Zusammenhang mit der Gesamtanlage (z. B. Rann, St. Lambrecht).

Wirtschaftliche und bauliche Erfordernisse sowie die notwendigen Voraussetzungen zur möglichst freien Entfaltung einer zweckmäßigen Gestaltung im ganzen waren für *die Wahl der Siedlungsstelle* maßgebend. Die Entstehung der älteren Märkte hing mit dem Fernhandel so eng zusammen, daß nur die Einordnung der Anlage in den durchlaufenden Zug der Landstraße in Betracht kommen konnte und eben die Landstraße selbst zur Marktstätte ausgebildet wurde. Bei jüngeren Märkten, welche ihre Entstehung vornehmlich der

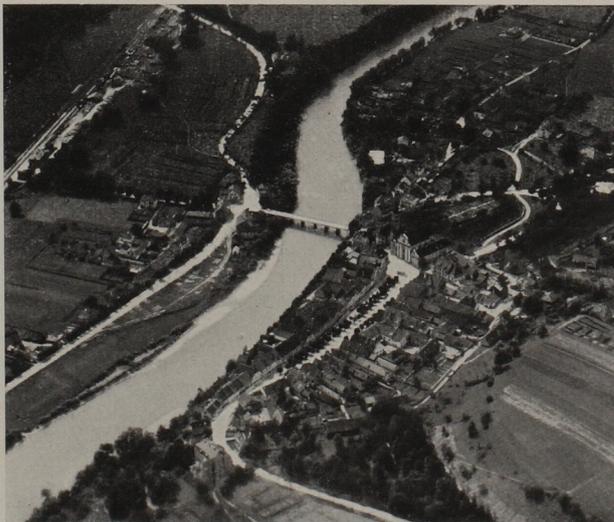


Abb. 7. Frohnleiten

¹ Die Pfarrkirche zu Judenburg, welche gleichfalls innerhalb der Hofstättenzeile des ursprünglichen Marktes liegt, wurde erst in den Jahren 1513 bis 1517 erbaut. (Siehe die besondere Besprechung Judenburgs.)